

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ruanda; Verhandlungen**

Zwischen Österreich und Ruanda besteht derzeit kein Luftverkehrsabkommen.

Vor dem Hintergrund des besonderen Interesses der österreichischen Luftfahrtunternehmen an einem Ausbau der Luftverkehrsverbindungen mit Afrika, und der damit einhergehenden Förderung der allgemeinen wirtschaftlichen Beziehungen, ist eine solide Rechtsbasis für die bilateralen Luftverkehrsbeziehungen in Form eines Abkommens erforderlich.

Im Rahmen der Luftverkehrsverhandlungskonferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation 2019 (ICAN), welche voraussichtlich von 2. bis 6. Dezember 2019 in Akaba, Jordanien, stattfinden wird, und bei allfälligen weiteren Verhandlungsrunden, werden Verhandlungen über ein dem Rechtsbestand der Europäischen Union entsprechendes Abkommen in Aussicht genommen.

Insbesondere sollen folgende Punkte neu verhandelt werden:

- Wirtschaftliche Bestimmungen (Verkehrsrechte, Genehmigung und Widerruf, Zölle und Gebühren, Kapazitätsbestimmungen, Bestimmungen zum fairen Wettbewerb),
- Bestimmungen über Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen (Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt),
- Institutionelle Bestimmungen (Streitbeilegung, Inkrafttreten, Änderungen, Kündigung).

Es wird beabsichtigt, für diese Verhandlungen folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Gesandter Mag. Michael Kainz  
Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration  
und Äußeres

Legationsrätin Isabella Tomás, M.A.  
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Europa, Integration  
und Äußeres

Ass.iur. Christine Mucina-Bauer  
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie

Maximilian Sagmüller, M.A.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, sein; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ruanda bevollmächtigen.

31. Oktober 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister